

Bekanntmachung der Auslegung der Planfeststellung zum Kiesabbau Tündern, Firma LKU GmbH Luttmann Kies-Union

Auf Antrag der Firma LKU GmbH Luttmann Kies-Union, Langes Feld 16, 31860 Emmerthal, wurde der Plan auf Herstellung eines Gewässers zum Kiesabbau in der Gemarkung Tündern, Abbaustätten „Am Bootshafen“ und „Unter dem Berge“ - gem. § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwvFG) festgestellt.

Der Plan umfasst in der Gemarkung Tündern folgende Flurstücke:

Abbaustätte „Am Bootshafen“

Flur 7: Flst. 195/1, 195/2, 196, 197, 198 sowie Teilflächen der Flst. 48/1, 64/2, 2/3, 65 und 194

Flur 8: Teilfläche aus Flst. 13

Abbaustätte „Unter dem Berge“

Flur 7: Flst. 188 und 219, sowie Teilfläche aus Flst. 189

Flur 6: Teilflächen aus Flst. 37/1 und 37/3

Der Planfeststellungsbeschluss greift in folgende bestehende Planfeststellungsbeschlüsse (PFB), Plangenehmigungen (PG) und andere behördliche Genehmigungen ein:

- Wasserbehördliche Genehmigung vom 13.07.1966, AZ LW 16-4-19, Regierungspräsident Hannover, Gemarkung Tündern, Flur 8, Flurstück 13/0
- Naturschutzbehördliche Ausnahmegenehmigung vom 05.09.1966, Landkreis Hameln-Pyrmont, Untere Naturschutzbehörde, Gemarkung Tündern, Flur 8, Flurstück 13/0
- Planfeststellungsbeschluss vom 21.03.1986, AZ 66-12-10-09 / 434.31 (Abbaugelände III), Gemarkung Tündern, Flur 7, Flurstücke 189/0, 48/1, 194/0, 195/1
- Planfeststellungsbeschluss vom 23.05.2005, AZ: (56) 6-20-29 / 434.80, Gemarkung Tündern, Flur 6 Flurstücke 37/1, 37/3
- Planfeststellungsbeschluss vom 11.12.2006, AZ 6-20-29 / 434.23 (Landeilenkamp), Gemarkung Tündern, Flur 7, Flurstück 2/3
- Planfeststellungsbeschluss vom 19.12.2016 - Nordstraße - AZ 51-6-20-29 / 434.80 Gemarkung Tündern, Flur 7, Flurstück 48/1

Diese Planfeststellungen / Genehmigungen werden durch den hier festgestellten Plan geändert und angepasst.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt zusammen mit den festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 21.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023

bei der Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt und Klimaschutz, 3. Etage (Hochhaus), Zimmer 32, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, während der Öffnungszeiten

montags und dienstags 8.00 bis 15.00 Uhr

mittwochs 8.00 bis 13.00 Uhr

donnerstags 8.00 bis 17.30 Uhr

freitags 8.00 bis 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus (um Terminvereinbarung unter Tel. 05151 202 1632 wird gebeten).

Darüber hinaus sind die Unterlagen auch im Internet unter www.hameln.de in der Rubrik Wirtschaft & Umwelt/Umwelt/Gewässerschutz/Aktuelles vollständig einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, die keine Ausfertigung erhalten haben.

Hameln, den 17.02.2023

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister